

Konformitätserklärung für Lebensmittelkontakt-Gegenstände aus Kunststoff

hiermit bestätigen wir, dass die Ihnen gelieferten Produkte aus

HDPE-Neuware

den rechtlichen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und 10/2011, des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der Richtlinie 2002/72/EG sowie der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgStV) in ihren derzeit geltenden Fassungen entsprechen.

Nach Art und Umfang der durchgeführten Untersuchungen dürfen jegliche Artikel von Lebensmitteln mit den o. g. Produkten direkt in Kontakt kommen.

Unter Berücksichtigung der normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen der o. g. Produkte wurden als Prüfbedingungen 10 d bei 40° C gewählt. Das Verhältnis der mit Lebensmitteln direkt zum Volumen des jeweiligen Prüflebensmittels betrug 1 dm² zu 100 ml.

In o. g. Produkten sind keine Stoffe enthalten, für die spezifische Migrationsgrenzwerte ("SML-Werte") oder zulässige Restmonomer-Gehalte ("QM-Werte") existieren. Darüber hinaus enthalten die o. g. Produkte keine so genannten "Dual-Use-Stoffe".

Die Rückverfolgbarkeit der o. g. Produkte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 werden von uns sichergestellt und gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Schuster GmbH



Michael Schuster
Geschäftsführer